



Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang **Master of Vocational Education / Lehramt an berufsbildenden Schulen (Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften)**

Im *Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen* muss die berufliche Fachrichtung (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften – EHW) und ein allgemein bildendes Unterrichtsfach (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik) gewählt werden.

Zulassungsbeschränkungen:

Alle Fächer sind zulassungsfrei. Es sind aber die **qualitativen** Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

Bewerbungsfristen	für das Herbstsemester:	15.05. – 15.07. (1. und 3. Fachsemester)
	für das Frühjahrssemester:	01.12. – 31.01. (2. und 4. Fachsemester)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

Voraussetzung für die Aufnahme in das Master-Studium ist

- der Nachweis eines qualifizierten Bachelor-Abschlusses mit einem der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entsprechenden Teilstudiengang im Umfang von mindestens **50** Leistungspunkten,
- einem im Bachelorstudium studierten allgemeinbildenden Fach der wählbaren zulässigen Teilstudiengänge (Unterrichtsfach) im Umfang von mindestens **60** Leistungspunkten sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von mind. **50** Leistungspunkten, davon mindestens **25** Leistungspunkte Berufspädagogik und
- der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eines mindestens einjährigen Betriebspraktikums im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Der Nachweis hierüber erfolgt spätestens zur Anmeldung der Master Thesis.

Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch Zeugnisse mit DSH-Stufe 3 bzw. Test DaF Stufe 5 erbracht.

Die Prüfung der Einschlägigkeit des nachgewiesenen Studienabschlusses obliegt der/dem Teilstudiengangsverantwortlichen der beruflichen Fachrichtung.

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

a) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig und erfolgreich absolviert ist und die Abschlussdokumente bereits ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens

- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- **Einfache Kopie** des Abiturzeugnisses oder einer anderen Hochschulzugangsberechtigung,
- **Amtlich beglaubigte Kopie** des Bachelor-Zeugnisses (bei interner Bewerbung **einfache Kopie**)
- **Einfache Kopie** des Transcript of Records. Es ist zwingend erforderlich, dass die in den Strichaufzählungen der o. g. Zulassungsvoraussetzungen genannten Studieninhalte explizit aus dem Transcript hervorgehen. Ist dies nicht der Fall ist eine förmliche Bescheinigung des Prüfungsamtes des absolvierten Studienganges zusätzlich beizufügen,
- Nachweis der zusätzlich erbrachten Prüfungsleistungen (für Absolvent/innen des Teilstudienganges Ges./Ern. an der EUF) in einfacher Kopie,
- Nachweis der Berufsausbildung bzw. des Berufs-/Betriebspraktikums
- ggfls. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Nr. 1)
- aktuelle Studienbescheinigung bzw. Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen)
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

b) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist oder die Abschlussdokumente noch nicht ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- **Einfache Kopie** des Abiturzeugnisses oder einer anderen Hochschulzugangsberechtigung,
- Tagesaktueller Ausdruck des **Notenkontos** bzw. des **Transcript of Records**, in einfacher Kopie
- Nachweis der zusätzlich erbrachten Prüfungsleistungen (für Absolvent/innen des Teilstudienganges Ges/Ern an der EUF) in einfacher Kopie,
- Nachweis der Berufsausbildung bzw. des Berufs-/Betriebspraktikums
- ggfls. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Nr. 1)
- Aktuelle Studien- oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Bei Vorliegen der qualitativen Zugangsvoraussetzungen wird eine **vorläufige Zulassung** ausgesprochen. **Spätestens am 01.11.** muss das vollständig und erfolgreich absolvierte B.A.-Studium nachgewiesen werden. Dies kann entweder durch Vorlage des **B.A.-Zeugnisses** (Externe Bewerber/-innen in amtlich beglaubigter Kopie, Absolvent/-innen der Uni Flensburg in einfacher Kopie) oder eines offiziellen Bestätigungsschreibens des zuständigen Prüfungsamtes Ihrer Hochschule (im Original) erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?26219. Der Nachweis ist ausschließlich in der Zulassungsstelle unaufgefordert abzugeben.

Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich mit Ablauf der Fristsetzung. Eine bereits erfolgte Immatrikulation muss rückgängig gemacht werden. Hierzu gibt es keine Ausnahmen.

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Voraussetzung für die Bewerbung in einem höheren Fachsemester ist die Anerkennung nachgewiesener Prüfungsleistungen in der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach und die daraus resultierende **Einstufung** in das beantragte Fachsemester durch die aufnehmenden Institute der Europa-Universität Flensburg (siehe www.uni-flensburg.de/?25686, Menüpunkt „Höhere Fachsemester“)

2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1.a)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid der aufnehmenden (Fach-)Institute der Europa-Universität Flensburg über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen.

Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die geplanten Vergabetermine finden Sie auf unserer Homepage: www.uni-flensburg.de/?14400

a) Herbstsemester

Die Zulassungsbescheide werden i.d.R. innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist (Anfang August) per E-Mail versandt.

b) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide (nur höhere Fachsemester) werden i.d.R. innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist (Mitte Februar) per E-Mail versandt.

Die Einschreibung, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb von ca. zwei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Beiblatt zur Bewerbung für den M.o.V.E. / Lehramt an beruflichen Schulen

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Europa-Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens,
- b) Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis) in **einfacher** Kopie
- c) Nachweis der Berufsausbildung bzw. des Berufs-/Betriebspraktikums in **einfacher** Kopie
- d) aktuelle Studienbescheinigung bzw. Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen)

2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte **ankreuzen**, wenn **eingereicht**)

- B.A.-Zeugnis externer Bewerber*innen in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent*innen der EUF in ein-facher Kopie – wenn der Bachelor bereits abgeschlossen wurde.
- Transcript of Records mit ausgewiesener aktueller Durchschnittsnote in **einfacher Kopie** – wenn der Bachelor unmittelbar vor dem Abschluss steht
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse in **amtlich beglaubigter** Kopie

3. Optional

- Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Europa-Universität Flensburg eingehen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben im Bewerbungsverfahren korrekt sind und für den gewählten Studiengang ein Prüfungsanspruch besteht (kein „endgültig nicht bestanden“).

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller*in)